

Corona EXIT Konzept von



Karate Kai Bern

ab 6. Juni 2020

basierend auf dem

Standard-Schutzkonzept von Swiss Olympic, Bundesamt für Sport Bundesamt für Gesundheit und dem Corona EXIT-Konzept 02 Swiss Karate Federation SKF

Allgemeines:

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb des Dojos ab dem 6. Juni 2020 stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training
2. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 Meter Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Der Verein Karate Kai Bern hat einen COVID-19 Verantwortlichen bestimmt. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Ist diese Person nicht mit dem Dojo-Leiter identisch ist, werden die Koordinaten (Name, Vorname, Telefon-Nummer, Mailadresse) der SKF mitgeteilt.

Schutzkonzept Karate Kai Bern:

Das Schutzkonzept Karate Kai Bern setzt sich aus den folgenden Dokumenten zusammen:

1. Corona EXIT Konzept vom 3. Juni 2020
2. Dojo Commitments – Vereinbarungen mit:
 - Trainierenden (Erwachsene, Jugendliche)
 - Eltern von Kindern (gesetzliche Vertreter),
 - Dojo-Verantwortliche und Dojo-Trainer
3. Hygiene Vorschriften

Zudem halten wir uns an die Rahmenvorgaben für den Sport:



1. Schutzkonzept Karate Kai Bern

1.1 Krankheitssymptome

Mitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und informieren den Dojoleiter, so dass dieser die Mitglieder der Trainingsgruppe informieren kann. Es erfolgt keine Meldung an die Behörden. Ist die betreffende Person infiziert erfolgt die Meldung durch den Arzt. Dann gelten die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (Selbst-Isolation usw.) Abweichende Regeln durch Behörden vorbehalten. Die Trainierenden sollen auch ihre eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten. → **Commitments.**

1.2 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Die Mitglieder sind angehalten, wenn immer möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu vermeiden und individuell anzureisen. Die Koordinaten sind dem Dojoleiter bekannt und können jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht bis ins Dojo begleiten, sondern müssen die Kinder beim Haupteingang des Dojogebäudes abgeben. Die Eltern müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen warten und können ihre Kinder dort wieder in Empfang nehmen. Zudem ist die Benützung des Lifts nicht gestattet. → **Commitments.**

1.3 Infrastruktur

1.3.1 Platzverhältnisse/Trainingsverhältnisse

Die Felder sind gekennzeichnet, so dass jeder Karateka seine Trainingsfläche kennt. Der Verein Karate Kai Bern weist darauf hin, dass es aus epidemiologischer Sicht sinnvoll ist, dass sich auf einer Fläche von 10 m² nur eine Person aufhält und dass Verschiebungen, Kiai und übermässige Atmung die Gefahr einer Ansteckung beinhalten.

1.3.2 Garderobe/Dusche/Toiletten

Die Garderoben und Duschen bleiben weiterhin geschlossen. Hier kann der behördlich verfügte 2 Meter-Abstand nicht eingehalten werden. Zugänglich sind lediglich Toiletten und Waschbecken zum Händewaschen.

Alle Teilnehmenden kommen im Trainingsanzug oder Karategi zum Training und gehen auch so wieder nach Hause. Zweck dem Einhalten der Hygienemassnahmen, muss Seife (flüssig) und Wegwerf-Papiertücher vorhanden sein. Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

1.3.3 Reinigung des Dojos

Die Trainierenden desinfizieren ihre Trainingsfläche nach jedem Training selbst. Dazu stehen pro Fläche eine Desinfektionssprühe und Wegwerfpapier zur Verfügung. Das Dojo wird zu der normalen Reinigung nach dem letzten Training gestaubsaugt und die Trainingsfläche desinfiziert. Das Dojo wird regelmässig gelüftet.

1.3.4 Verpflegung

Im Dojo findet keine Verpflegung statt. Die Karatekas haben ihre eigene Trinkflasche dabei und nehmen diese wieder mit. Ebenso wird der eigene Abfall nicht im Dojo entsorgt, sondern wieder mitgenommen.

1.3.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Karatekas werden nach dem Tröpfchen System eingelassen. Es sind nie mehr als 14 Personen zeitgleich anwesend. Zuschauende Personen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Gruppen werden vorgängig mit den Teilnehmenden abgesprochen und zusammengestellt. Die Wechselzeit beträgt in jedem Falle mindestens 15 Minuten. → **Commitments**.

1.4 Trainingsformen / Organisation

1.4.1 Grundsatz

- Alle Karatekas werden in einer Präsenzliste erfasst (Contact Tracing).
- Alle Karatekas drehen sich immer in die gleiche Richtung.
- Nach jeder Trainingsgruppe sind 15 Minuten Zeitabstand eingeplant.
- es gibt ein Zulassungskonzept (Doodle-Eintrag)

1.4.2 Etikette / Gruss

In den Kampfkünsten, so auch im Karate-do beginnt und endet alles mit Höflichkeit. Im Zentrum der Etikette oder Rituals steht vor jedem Trainingsbeginn oder Trainingsende der Gruss (Zarei) im Sitzen (Seiza). Damit die Hygienemassnahmen des BAG nach wie vor eingehalten werden können, erfolgt der Gruss im Stehen (Ritsurei).

1.4.3 Trainingsgruppen

Kumite-Trainings finden in beständigen Gruppen statt. Diese Karatekas dürfen sich nicht mit anderen Gruppen mischen.

Den vulnerablen Personengruppen wird empfohlen, den Trainings per Videokonferenz beizuwohnen.

Die Dojo-Leiter/Trainer halten zu den Trainierenden immer einen Mindestabstand von 2 Metern ein.

1.4.4 Material

Alle Materialien werden nach Gebrauch desinfiziert.

Die Trainierenden in der geschlossenen Kumitegruppe bringen für das Training ihre persönlichen Trainings-Schutzausrüstung (Hand- und Fusschoner) mit und werden angewiesen, dass auch dieses mit Desinfektionsmittel vor- und nach dem Training zu reinigen.

1.4.5 Risiko/Unfallverhalten

Es gelten die normalen Verhaltensmassnahmen vor der COVID-19 Verordnung.

